Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 574. **Mittwoch** den 10. November 1897. **91. Jahrgang.**

Zum Siege der Linken in Norwegen.

Der über Erwarten große Wahlsieg der norwegischen Radicalen hat alle Freunde der Union in Schweden tief bekümmert, da der Ausgang die Gefahr von Verwickelungen innerhalb der Union vergrößert hat. Ein unmittelbarer Conflict scheint allerdings nicht zu befürchten zu sein. Es liegt weder im Plan, noch im Interesse der derzeitigen Linken, den chronischen Unionszwist im gegenwärtigen Augenblick zu einem acuten zu verschärfen. Freilich will man es dahin bringen, aber doch erst dann, wenn sich die Linke mit Hilfe des allgemeinen Wahlrechtes vom Bauernstand unabhängig gemacht hat. Darum wird man jedenfalls zu Anfang alle Kräfte auf die Durchführung des allgemeinen Wahlrechtes concentriren. In Erwartung dessen wird man sich damit begnügen, jeden etwaigen Versuch einer Lösung der Unionsfrage zu hintertreiben — eine die Linke befriedigende Lösung ist ja zur Zeit undenkbar — und unterdessen wird diese Frage den Dienst einer offenen Wunde leisten, wozu sie ja, wie sich bisher gezeigt hat, hervorragend geeignet ist.

Bleibt also die Gestaltung der Zukunft noch auf lange hinaus dunkel, so giebt man sich doch an leitender Stelle in Schweden für die Gegenwart keinen allzu großen Befürchtungen hin. Von diesem Standpuncte aus schreibt das „Stockholmer Tageblatt" in einem längeren Artikel u. A.:

Bei Lichte besehen, ist ja die gesetzgeberische Macht, welche sich das Storthing anmaßen und mißbrauchen kann, nicht größer und stärker, als das Bewilligungsrecht, welches dasselbe unbestrittenermaßen besitzt und ausübt. Aber wie ging es denn, als das Storthing vor einigen Jahren dieses unstreitige Budgetrecht zur Abschaffung oder einseitigen Umbildung unioneller Einrichtungen anzuwenden gedachte? Man lief ganz einfach Gefahr, daß die Dinge, welche man „in die eigne Hand zu nehmen" versprochen hatte, Norwegen gänzlich aus den Händen glitten. Das Storthing fand da, daß man mit der bisherigen Richtung in eine Sackgasse gerathen war, und kehrte um. Für unseren Theil wagen wir die Vermuthung auszusprechen, daß die Bahn, welche das norwegische Storthing mit einseitiger Gesetzgebung bezüglich unioneller Einrichtungen einzuschlagen im Begriff steht, genau derselben Art ist.

Dazu, daß Gesetze eine Wirkung haben, gehört eben mehr, als sie zu beschließen und bekannt zu geben; sie müssen auch ausgeführt werden; selbst die Gesetze der mächtigen norwegischen Linken müssen sich in unserer unvollkommenen Welt dieser Beschränkung unterwerfen. Aber in allen den Stücken, in welchen norwegische Gesetzgebung das Unionsverhältniß, die unionellen Einrichtungen, das Unionszeichen und dergleichen berührt, hängt die Ausführung derselben mehr oder minder von Organen ab, welche der norwegischen Staatsmacht nicht unterstehen. So kann allerdings ein norwegisches Gesetz die Beseitigung des Unionszeichens aus den Flaggen der norwegischen Handelsflotte verordnen; aber damit kann nicht verwehrt werden, daß alle schwedischen Handelsfahrzeuge dieses äußere Kennzeichen der staatsrechtlichen Vereinigung der beiden Reiche weiter führen, und diese sind zahlreich genug, um diese Verbindung für die ganze Welt in einer Weise merkbar zu machen, welche für Norwegen unbehaglicher als die frühere wäre. Es ist auch kaum anzunehmen, daß die schwedische Gesetzgebung sich von irgend einer norwegischen Meinung zur Beseitigung des Unionszeichens zwingen läßt. Weiter kann das norwegische Storthing ein Gesetz über besondere norwegische Diplomatie geben — es wird auf dem Papier stehen, während die gemeinsame diplomatische Vertretung bestehen bleibt und der schwedische Reichstag, aller Voraussicht nach, die Kosten derselben gern bewilligen wird. Es ist auch kaum anzunehmen, daß die schwedischen gesetzgebenden Factoren sich zur Abschaffung derselben werden zwingen lassen oder daß etwa der König von Schweden, auch wenn er dies wollte, im Stande wäre, dieses Hinderniß der Ausführung des norwegischen Gesetzes aus dem Wege zu räumen.

Auf dieselbe Weise kommt auf jedem Punct des Unionsverhältnisses die norwegische Gesetzgebung in Collision mit bestehenden Einrichtungen und bestehendem Recht, über welche das Storthing keine Gewalt hat und die nicht einmal der Unionskönig nach Belieben verändern kann. Die Folge ist, daß eine derartige norwegische Gesetzgebung lediglich eine im Staatsrecht vollkommen neue Kategorie von „wirkungslosen Gesetzen" schaffen wird, welche sich völlig mit den „wirkungslosen Budgets" des norwegischen Storthings von 1893 und 1894 decken. Derartige Gesetze sind weiter nichts als Meinungsäußerungen oder Postulate und ihre politische Kraft wird dadurch, daß sie unter Reservation des Königs zu Stande gekommen sind, kaum erhöht; noch weniger dürfte es zu ihrer moralischen Stärkung beitragen, daß sie zum Theil den Stempel des formalen Bruches des Grundgesetzes an der Stirn tragen.

Es erscheint daher nicht unwahrscheinlich, daß sich die norwegische Linke in einiger Zeit genau in dieselbe Lage versetzt finden wird, wie 1895. Mit Gesetzen dazustehen, auf welche unerhörte politische Kraftäußerungen verschwendet worden sind und die dann doch keine Wirkung haben, das dürfte das Selbstgefühl der Wähler kaum mehr befriedigen, als, wie im Jahre 1895, zu constatiren, wie eine übereilte Budgetverweigerung kraftlos war. Wahrscheinlich wird es dann, wie im Jahre 1895, norwegische Parteiführer aus den Reihen der Linken geben, welche Schweden und den König mit einem „Kriege" bedrohen; aber es ist, wenigstens jetzt, nicht so leicht einzusehen, was sie uns Böses zufügen können. Die norwegische Wählerschaft dürfte keine besonders große Lust oder Macht haben, eine Execution gegen den Bundesbruder ins Werk zu setzen, um seine Achtung vor den Gesetzen des Storthings zu erzwingen.

Liegen die Sachen so, dann dürfte wohl kein besonderer Grund vorhanden sein, hier in Schweden an der Aufrechterhaltung des Friedens und der Union zu verzweifeln. Man kann die sorgenvolle Stimmung aller gesetzlichen und unionsfreundlichen norwegischen Mitbürger recht wohl verstehen, denn sie stehen am Anbruch einer Zeit schwerer Prüfungen; aber was wir Mühe haben zu begreifen, das sind die jämmerlichen Jeremiaden so vieler schwedischen Zeitungen. Was hat es für Noth bei uns, die wir hier in schönster Ruhe sitzen und blos darauf zu achten brauchen, daß wir nicht durch übertriebene Bangigkeit oder durch übertriebene Hitzigkeit unserer Vortheile verlustig gehen? Daß die Stimmung in Norwegen unter dem Eindruck eines großen und verantwortungsreichen Parteisieges bald bestürzt, bald übermüthig ist, das kann doch für uns kein Grund sein, den Muth und die Besinnung zu verlieren, oder gar — womit einige Zeitungen schon begonnen haben — die Alternative „Krieg oder Auflösung" zu verhandeln. Unsere Losung ist auch weiterhin „die unauflösliche Vereinigung der beiden Reiche auf dem Boden des Gesetzes" und es ist Zeit genug, an Ungesetzlichkeiten zu denken, wenn man sich solche gegen uns zu Schulden kommen läßt.

Deutsches Reich.

C. H. **Berlin**, 9. November. **Die gestrigen Stadtverordnetenwahlen haben gezeigt, daß das Anwachsen der socialdemokratischen Stimmen bei Weitem nicht so groß ist, als man vorher befürchtet hatte.** Allerdings haben sich diese Stimmen in allen Bezirken, in denen zu wählen war, mit Ausnahme eines einzigen, vermehrt, aber die Einwohnerzahl Berlins hat sich in den letzten 6 Jahren ebenfalls bedeutend vermehrt und gerade in den Bezirken, in denen gestern gewählt wurde, ist ein ziemlich bedeutendes Anwachsen der Arbeiterbevölkerung zu beobachten gewesen. Und mit diesem Anwachsen scheint das der socialdemokratischen Stimmen nicht gleichen Schritt gehalten zu haben. Bekanntlich hatte gestern die dritte Abtheilung in 14 Bezirken zu wählen, die bisher durch 7 Liberale, 6 Socialdemokraten und 1 Antisemiten, den Fabrikanten Pretzel, vertreten waren. Gewählt sind, wie bereits gemeldet, 5 Liberale und 4 Socialdemokraten, in 5 Bezirken haben Stichwahlen stattzufinden, 4 zwischen Liberalen und Socialdemokraten und eine zwischen einem Liberalen und dem Antisemiten Pretzel. Definitiv verloren haben die Socialdemokraten bis jetzt den 10. Bezirk, der vor dem Halleschen Thore liegt, an die Liberalen. Dieser Verlust ist besonders charakteristisch; hier waren 1891 (bei der letzten Wahl) 542 liberale, 499 antisemitische und 829 socialdemokratische Stimmen abgegeben worden; in der Stichwahl hatte der Socialdemokrat mit 1063 gegen 998 liberale Stimmen gesiegt. Diesmal waren die Antisemiten ausgefallen, Conservative und Liberale hatten sich auf den Gemäßigtliberalen Dronke vereinigt, der mit 1693 Stimmen gegen 867 socialdemokratische siegte. Die socialdemokratischen Stimmen haben sich also nur um knapp 40 vermehrt. Im 8. Bezirke (Potsdamer Viertel) lagen die Verhältnisse ähnlich; der Bezirk war durch einen Liberalen vertreten, der 1891 in der Stichwahl mit 1495 gegen 1193 bürgerparteiliche Stimmen gesiegt hatte; in der Hauptwahl hatten die Liberalen 1070, die Bürgerparteiler 859, die Socialdemokraten 848 Stimmen erhalten; diesmal war auch hier der Bürgerparteiler ausgefallen, Liberale und Conservative gingen zusammen und die Liberalen siegten mit 1757 Stimmen gegen 802 socialdemokratische; die Socialdemokraten haben also 46 Stimmen verloren. Singer hat freilich im 12. Bezirke über 1000 Stimmen gewonnen, der Socialdemokrat Bruns im 26. Wahlbezirk ebenfalls und sein Genosse Heine im 40. Bezirk sogar 1500; dafür aber hat Heine's Hauptgegencandidat, der Liberale Gericke, 1600 Stimmen mehr erhalten als im Jahre 1891, und überhaupt haben die Liberalen überall, mit Ausnahme des 38. Bezirks, an Stimmen gewonnen, in einigen Bezirken ganz beträchtlich. Alles in Allem haben die gestrigen Wahlen **gezeigt, daß es den bürgerlichen Parteien, sofern sie zusammenstehen, nicht allzuschwer fällt, sich des socialdemokratischen Ansturms zu erwehren.**

* **Berlin**, 9. November. Wie im Vorjahre so hat bekanntlich auch dieses Mal Erzbischof Dr. v. Stablewski in Posen in seinem Hirtenbrief die Friedensschalmei zur Beilegung des Nationalitätenkampfes ertönen lassen. Bisher hat aber die polnische Geistlichkeit dieser Mahnung wenig Folge geleistet. Genaue Kenner der Verhältnisse bestätigen übereinstimmend, daß niemals die polnische Geistlichkeit so leidenschaftlich alles Deutsche bekämpft hat wie jetzt. Bischof

Feuilleton.

Aus Luther's Haushaltung.

Von Paul Pasig.

Nachdruck verboten.

Unser großer Reformator, dessen wir an seinem heutigen Geburtstage wiederum in aufrichtigster Bewunderung und Dankbarkeit gedenken, war nicht nur, um mit der Schrift zu reden, ein getreuer Haushalter über Gottes Geheimnisse, die er gewissenhaft hütete und nach dem Maße der ihm verliehenen reichen Gaben verwaltete, sondern auch, wie das nicht anders zu erwarten, daheim innerhalb der eigenen vier Pfähle ein genauer, ordnungsliebender und jeder Verschwendungssucht abholder Hausvater, streng darauf bedacht, in Einnahme und Ausgabe das erforderliche Gleichgewicht herzustellen, und auch zugleich der geliebten Angehörigen Zukunft nach Kräften einigermaßen gegen die Wechselfälle des Schicksals sicher zu stellen. Man kann nicht sagen, daß Luther's Wohnhaus in Wittenberg, das er am 9. März 1508 als Augustinermönch Augustinus bezog und das später, als er in Katharina von Bora die treue Lebensgefährtin gefunden hatte, Zeuge eines wahrhaft vorbildlichen Familienlebens ward, vornehm ausgestattet gewesen war. Wenn wir heute die ehrwürdige Lutherschule betreten, so finden wir wohl allenthalben bürgerliche Behaglichkeit und Einfachheit; aber angesichts des am Fenster stehenden hölzernen Doppelstuhls, der von denkbar roherster Schnitzarbeit ist, will es uns kaum zu Sinne, daß der große Mann in dieser fast armseligen Häuslichkeit die an Rang und Bildung auserlesensten Zeitgenossen bewillkommnet und bewirthet hat. Manches Bürgerhaus Wittenbergs, von Nürnberg, Augsburg u. a. Städten ganz zu schweigen, mag mehr Eleganz und Luxus aufzuweisen gehabt haben, als das Heim des geistesgewaltigen Wittenberger „Doctors der heiligen Schrift!" Nicht minder einfach war Luther's Tafel bestellt, und es ist nichts als die neuerdings wieder in so gehässiger Weise sich ans Tageslicht wagende ultramontane Geschichtsfälschung, wenn von jener Seite behauptet wird, Luther habe sich der Völlerei und Unmäßigkeit ergeben. Wahr ist allerdings, daß der Reformator es liebte, fröhliche Gäste um sich zu versammeln, zumal bei Tische, und die „Tischgespräche", die hier geführt wurden und die uns von Ohrenzeugen gewissenhaft aufbewahrt sind, athmen nicht nur Geist und Witz, sondern gesunden deutschen Sinn und unverfälschtes, kindliches Gemüth und wiegen gerade in ihrer Offenheit und Wahrhaftigkeit hunderte von Bänden ultramontaner Geschichtsweisheit auf. Auch das ist zuzugeben, daß Luther, namentlich mit zunehmenden Jahren, gern ein Schöpplein „Eimbecksch" oder „Torgisch" Bier, das ihm theils von churfürstlicher Huld, theils von Behörden oder Privatpersonen aus Dankbarkeit und zur Stärkung seiner angegriffenen Gesundheit gespendet wurde, trank. Aber ist denn das gar so etwas Entsetzliches, ihr Herren? Lieber greift in Euern eigenen Busen und schlagt Euch an die Brust, soweit Ihr nicht gerade zu jenen wunderlichen Heiligen gehört, die da „öffentlich Wasser predigen" und „heimlich Wein" trinken! Vielleicht gar schwingt Ihr Euch zum Verständniß von unseres Luther's predigtgem Eingeständniß auf und gewährt ihm dann großmüthig Pardon, wenn er spricht: „Ihr jungen Gesellen, unserem Kurfürsten und mir alten Manne müßt Ihr ein reiches Trünklein zu gut halten; wir müssen unser Polster und Kissen im Kännblein suchen." Ein treffendes und, wie wir hoffen, unwiderlegliches Zeugniß gegen jene ultramontane Geschichtslüge bieten uns Melanchthon's Worte, der mit anderen Zeitgenossen sich nicht genug darüber wundern kann, daß Luther trotz zunehmender Corpulenz so außerordentlich wenig leibliche Bedürfnisse hatte. Er schreibt: "Er (Luther) war von Natur von wenigem Essen und Trinken, daß ich mich fein oft verwundert habe, dieweil er doch nicht schwach noch klein von Leibe war. Ich habe gesehen, daß er zu Zeiten in vier ganzen Tagen, wenn er schon gesund war, nichts gegessen und getrunken hat. So habe ich auch sonst oft gesehen, daß er täglich nur mit wenig Brod und einem Hering begnügt gewesen, und das zu Zeiten viele Tage lang."

Luther's jährliches Einkommen betrug zuerst 200, später 300 Gulden, eine für die damaligen Verhältnisse übrigens nicht gerade unbedeutende Summe, die allerdings, als die Familie wuchs — Luther hatte sechs Kinder, drei Söhne und drei Töchter, von denen die drei Söhne und eine Tochter, Margaretha, ihn überlebten — kaum für den Haushalt ausgereicht hätte, wenn nicht manche außerordentliche Spende seitens wohlwollender und bemittelter Kreise hinzugetreten wäre. Namentlich war es, abgesehen, wie erwähnt, vom Kurfürsten, der Stadtrath von Wittenberg selbst, der keine sich ihm darbietende Gelegenheit vorübergehen ließ, dem großen Mitbürger seine Dankbarkeit und Huld auch in äußeren Zuwendungen zu bezeugen. Die im Rathsarchive der Lutherstadt aufbewahrten Kämmereirechnungen gewähren einen höchst interessanten Einblick in diese Art officiöser Fürsorge. Es sei uns gestattet, einige der wichtigsten dieser merkwürdigen Documente in der Ursprache folgen zu lassen.

Als der Gottesstreiter nach Worms zog, wo er vor Kaiser und Reich sein glaubensmuthiges Bekenntniß ablegte, unterstützte die Stadt ihren unerschrockenen Mitbürger mit einer erheblichen Summe. In der betr. Rechnung aus dem Jahre 1521 heißt es: „3 Schock 30 Groschen Doctor Martino vorereth als er gegenn Worms uffen Reichstag getzogen, Dinnstags in Osternn." Auch die Fuhre stellte die Stadt. Bürgermeister Lukas Kranach, eigentlich Müller geheißen und aus Kranach im Bambergischen gebürtig, der berühmte Maler und Freund Luther's und der Reformation, wandte sich im Auftrage der Stadt an seinen Nachbar, den Goldschmied Christian Döring, wegen Stellung der Fuhre. Die Kämmereirechnung besagt hierüber: „6 Schock Christianus Goldschmidt für die Fhure ghein Worms sieben Wochen von drein Pferden je ein Tag 2½ gr. und so ein nuwer Wagen yme (ihm) zubrochen, seindt yme zwen alle Schock gegeben." Nach seiner Rückkehr von der Wartburg (1522) schenkte die Stadt Luther die Mittel zu einer neuen Mönchskutte. Hierüber lesen wir: „2 Schock 37 Groschen 6 Pfennige Doctori Martino vorehrt, da er aus dem geleitnis tham, an 8 elen breyt viertell zu einer kappen, die ele für 18 groschen bei Hans Mooden genohmen und Mathes Globig." Freilich bedurfte er dieser neuen Tracht nicht allzulange mehr. Die Reformation fand auch unter den Ordensbrüdern bald zahlreiche Anhänger; viele verließen das Kloster, und außer Luther blieb nur noch der Prior Konrad Held, welche Beide dasselbe dem Kurfürsten übergaben. Nun legte Luther die Augustinerkappe ab, um auch äußerlich jede Gemeinschaft mit der Möncherei und der alten Kirche zu beseitigen, und erschien am 9. October 1524 in seinem schwarzen Predigerrock, wie er heute noch in der evangelischen Kirche gebräuchlich ist und wozu ihm der Kurfürst das Tuch geschenkt hatte, in der Kirche. Um das Jahr 1525 fällt bekanntlich Luther's Vermählung mit Katharina von Bora. Ein alter Geschichtsschreiber berichtet hierüber: „Käthe von Born ist zu dem Stadtschreiber Herrn M. Ph. Reichenbachen, so in der Bürgermeistergassen gewohnet, auch Licentiatus und Bürgermeister worden, kommen, und da sie sich still und wohl verhalten, welches Lutherum bewogen, daß er unversehens den 13. Juni 1525 mit Dr. Pommern, Lucas Cranachen, sonst auch Lucas Mahlern genannt, damals Rathsverwandten, später Bürgermeistern, und seinen Juristen Apel in des Stadtschreibers Haus verfüget und bei demselben um Jungfer Käthe geworben, die nicht gewußt anfänglich, ob es Ernst gewesen, und da sie solches vermerket, darein gewilligt. Schon am folgenden Tage, am 14. Juni, fand die Trauung statt, wobei Bugenhagen (Dr. Pommer, weil aus Wollin gebürtig, gewöhnlich genannt) die Rede hielt — wir sehen, unser Luther war kein Freund eines langen Brautstandes, der, wie auch unser verehrter Herr Professor Dr. Luthardt in seiner Vorlesung über Ethik treffend bemerkt, „nervös" macht. Das eigentliche Hochzeitsfest, „die Wirtschaft", wie man sagte, wurde in Luther's Heim am 27. Juni gefeiert. Beide freudige Ereignisse, Verlöbniß und Hochzeit, boten dem Rathe willkommenen Anlaß, dem jungen Paare äußere Aufmerksamkeiten zu erweisen. In den Rechnungen vom Jahre 1525 finden sich hierüber folgende Angaben: „7 gr. vor 6 kannen Frankenwein, das quart zu 14 pfennige, Doctori Martino uff sein Gelöbniß (Verlobung) verehret Mittwochs nach Trinitatis." Auf das eigentliche Hochzeitsfest beziehen sich folgende Posten: „2 Schock 16 gr. 6 pf. vor ein faß einbeckisch bier Doctori Martino uff seine wirthschaft geschenkt Dienstag nach Johannis Baptistae" (Johannes der Täufer). Ferner: „7 Schock 20 gr. Doctori Martino von wegen des Raths und gemeyner Stadt, da er seyn eheliche Beylage und Wirthschaft gehalten, geschenkt, ist von dem Gotshusgelde (Gotteshausgelde d. h. Kirchen-Vermögen) entlegen" (entlehnt).

Von sonstigen Geschenken, die Luther vom Stadtrathe gewissermaßen als Ehrensold empfing und die dieser in rechter Würdigung der edlen Gesinnung, die sich hierin aussprach, dankbaren Herzens entgegennahm, seien noch folgende namhaft gemacht:

1522. „25 gr. vor 1 viertel bier Doctori Martino vorehret, Thomas tziegler bezahlt eod.die." „13 gr. 8 Pf. Doctori Martino vorehret an 2 kann Reynfall (Schaffhauser Wein?), 4 kann Frankenwein — und 2 kann Costberger." „22 gr. 8 Pf. von Getrende Wein und bier Doctor Martinus bater vorehert in pfingstenn."

Wir bemerken, daß gerade das Jahr 1522 reich ist an solchen Beweisen behördlicher Gunst. Der Reformator war eben von der Wartburg zurückgekehrt, um in Wittenberg gegen die Schwarmgeister (Karlstadt) zu predigen, welche die Gemüther verwirrten und das so verheißungsvoll begonnene Werk der Reformation, indem sie dasselbe auf die Bahn gewaltsamen Umsturzes lenkten, zu gefährden drohten. Groß war natürlich die Freude der Stadt über die entschlossene Rückkehr des muthigen Gottesstreiters, über dessen plötzliches Verschwinden bereits bange Ahnungen die Herzen der Wohlgesinnten zu erfüllen begannen, und der nun, indem er acht Tage lang in gewaltigen Predigten gegen das gottlose Treiben jener „Bilderstürmer" zeugte, bewies, daß der Geist des Herren in ihm noch lebendig war. Die Schwarmgeister mußten weichen, und die Reformation hatte gesiegt, der große Mann war der treuen Stadt zum zweiten Male geschenkt worden! Aus dem Jahre 1523 finden wir folgende Rechnung: „30 gr. von einem halben Lachs Doctori Martino vorehret, das er die fast (Fastenzeit) yeglichen umb fünf uer nach Mittags geprediget, Sonntags orall."

1524. „21 gr. 8 Pf. vor 5 elen parchend Doctori Martino vorehret, 1 gr. 6 Pf. vor 1 lot seyden, Andreas Eberhardt bezahlet, Sonnabend Elisabeth. — 18 gr. Cunzkrugk (Luther's Schneider) vor 1 Rock, hossen und Wammes Doctori Martino zu machen, eod. die. — 3 Schock 20 gr. vor 10 elen schwartz puritanisch Tuch hat der Rat Doctori Martino Luther zum rock geschenkt, und Hieronymo Krappen (Schneidermeister und Schwager Melanchthon's, zugleich Bürgermeister) bezahlt."

1525. „2 Schock 16 gr. 2 Pf. vor Weyn hat Doctori Martinus Luther das ganz jahr über im Stadtkeller holen lassen und der Rat hat für yhn bezahlt. „42 gr. der Dictus Schultzin (Wirtin im „schwarzen Bär") geben, hat Doctor Martinus Luther vorzehret, do er uff erforderung des Rats und gemeyner Stadt, wedderumb gen Wittenbergk kommen, so er auß der Insell Pathmos (Wartburg) kommen, ist dieß Jahr erst bezahlt worden." Luther speiste also nach seiner Rückkehr von der Wartburg als Junggeselle im Gasthofe „zum schwarzen Bär". Und so könnten wir noch weiter fortfahren in der Aufzählung ähnlicher Kämmereirechnungen. Nur eine sei noch erwähnt, aus der hervorgeht, daß der Rath auch der jungen Frau wohl gewogen war. Sie besagt: „1 Schock 8 gr. 8 Pf. vor ein Schwebesch (d. i. ein Kopfputz) Frau Katharinen, Luther's ehelichem Weib zum nuwen Jahre geschenkt."

Im Jahre 1536 schenkte Johann der Beständige Luther die gesammten, inzwischen verwaisten Klostergebäude, und der Rath lieferte zur Renovirung derselben zwei Tonnen Kalk. Luther bemerkt in seiner Hausrechnung hierüber: „Der Rat hat mir etliche mal stein und kalk geliehen. Als ich nu offt umb rechnung gebeten und zu bezahlen erbotten, haben sie es yener sagen lassen, Es durffe keiner rechnung, bis das der Bürgermeister Herr Krappe und der Stad Schreiber Urban mir mundlich angezeigt, es sollte alles schlecht (richtig, in Ordnung) sein."

Für seine Gattin hatte Luther das Gut Zülsdorf (Zölsdorf) bei Borna gekauft, um sie nach seinem Tode wohl versorgt zu wissen. Er selbst verweilte öfter dort, um von den Sorgen der Berufsarbeit auszuruhen, und fand auch stets daselbst die ihm so nöthige Erholung. Scherzweise nennt er sein Weib zuweilen „die Zülsdörferin". Jetzt schmückt ein schlichtes Denkmal jene Stätte in der „wüsten Mark Zülsdorf". Nach Luther's Tode blieben die Erben noch eine Zeit lang im Besitze ihres Hauses in Wittenberg, bis sie es i. J. 1564 für 3700 Gulden an die Universität verkauften. Als dieselbe i. J. 1815 nach Halle verlegt worden war, begann man allmählich, die ehemalige Wohnstätte des großen Reformators, ehe dieselbe dem Verfalle unrettbar entgegenging, seinem ewigen Gedächtniß zu weihen, und heute ist das Lutherhaus in Wittenberg nach sorgfältigen Renovirungsarbeiten vielleicht diejenige Stätte, die als Mittelpunct des gesegneten Waltens unseres Luther daheim und als großartige Sammlung aller auf die Reformation bezüglichen Denkmäler und Urkunden einzig in ihrer Art dasteht. Jeder aber, der die Schwelle dieses Heiligthums überschreitet, möge vor Allem dessen eingedenk sein, daß er hier das enthüllte Geheimniß der ehrfurchtgebietenden Größe Luther's findet: nur deshalb konnte der Reformator so Gewaltiges vollbringen, weil er, der große Mann, auch im Geringsten treu war!

SLUB
Wir führen Wissen.